

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az: mw

Langeorg, den 20.11.2019

Zur Sitzung des BA
VA
Rat

Vorlage-Nr.: V019-241

Bauantrag AWO Bezirk OWL, Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld
Temporäre Aufstellung eines Waldkindergartenwagens und Errichtung einer Gaube am
„Haus Kajüte“ / Strandjepad 6

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL e. V. in Bielefeld plant die temporäre Aufstellung eines Waldkindergartenwagens von bis zu 8 Monaten im Jahr und die Errichtung einer Gaube am „Haus Kajüte“ / Strandjepad 6.

Das Haus Kajüte bietet naturpädagogische Angebote. Kern der Angebote sind naturpädagogische Bildungs- und Freizeitangebote für Familien in besonderen Lebenslagen, Groß und Klein, für Gäste mit und ohne Behinderungen. In Erweiterung dieser Angebote ist eine Basisstation in Form eines Waldkindergartenwagens zur Größe von 16,80 qm direkt auf den eigenen Dünenspielplatz geplant. Ein solch speziell für dieses Zwecke gebauter „Bauwagen“ bietet Schutz vor Wind und Wetter. Im Wagen sollen sich fest installierte Bänke befinden, Tische, Regale und anderer Stauram für Werkzeuge und Materialien. Der Waldkindergartenwagen erfüllt alle Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Die Mobilität ermöglicht den Transport in eine Lagerhalle, um den Wagen im Winter vor Wettereinflüssen zu schützen. Auf die in der Anlage beigefügte Betriebsbeschreibung wird hingewiesen.

Beurteilung des Bauvorhabens „Waldkindergartenwagen“

Aus bauleitplanerischer Sicht ist anzumerken, dass es sich bei der Nutzung des Waldkindergartenwagens um eine Hauptnutzung handelt. Eine Hauptnutzung ist jedoch nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Das bedeutet, dass der Bauwagen im Eingangsbereich oder unmittelbar an der westlichen Hauswand gestellt werden muss. Dieses ist aufgrund der Fenster und Türenanordnungen des Hauptgebäudes nicht möglich, so dass der Wagen auf dem vorhandenem Spielplatzgelände gestellt werden soll. Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan F gestellt. Der Tatbestand der Befreiung ist gegeben, wenn ein Bauvorhaben nicht dauerhaft – sondern wie in diesem Fall temporär – erstellt wird.

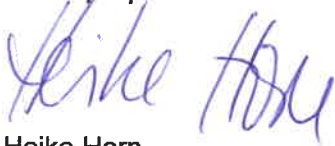
Beurteilung des Bauvorhabens „Dachgaube“

Aus bauleitplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Aufbau einer Dachgaube. Das ehemalige Bettenlager zur Größe von 26,61 qm im Dachgeschoss soll mit einer Dachgaube versehen und zukünftig der Wohnnutzung zugeführt werden. Die Berechnung einer Grund- und Geschossflächenzahl ist nicht erforderlich, da die Ausnutzung der Baugrundstücke durch die Zahl der Vollgeschosse und die maximal zulässigen Grundflächen in Verbindung mit den überbaubaren Grundstücksflächen bestimmt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

dem Bauantrag des AWO Bielefeld auf Errichtung eines mobilen Waldkindergartenwagens zuzustimmen und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend zu erteilen, dass dieser ausserhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Spielplatz erstellt wird. Die Errichtung einer Dachgaube wird zur Kenntnis genommen.



Heike Horn

Bielefeld, den 15.10.19

Bauvorhaben: Temporäre (8 Monate/Jahr) Aufstellung eines Waldkindergartenbauwagens und Errichtung einer Gaube „Haus Kajüte“
Strandjepad 6, 26465 Langeoog

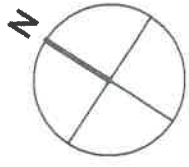
Bauherr: AWO Bezirksverband OWL e.V.
Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Betriebsbeschreibung

In der Kajüte sind grundsätzlich im Sinne der Inklusion alle Familien und z. B. Gruppen mit behinderten Erwachsenen und/oder Kindern sowie Schulklassen (Förderschulen und Regelschulen) und Kindergartengruppen herzlich willkommen. Die Hauptzielgruppe der Kajüte und der naturpädagogischen Angebote sind jedoch insbesondere Familien mit geringem Einkommen sowie Familien mit behinderten Kindern oder Erwachsenen.

Kern der Angebote sind naturpädagogische Bildungs- und Freizeitangebote für Familien in besonderen Lebenslagen, Groß und Klein, für Gäste mit und ohne Behinderungen. Die autofreie Insel und die naturnahe Lage der Kajüte bieten für solche Angebote optimale Bedingungen, da die Wege kurz und damit bewältigbar sind. So kann einerseits der hauseigene Dünenspielfeld für Aktivitäten genutzt werden, andererseits als Ausgangspunkt für Exkursionen dienen. Die Anerkennung der Kajüte als "Partner Nationalpark Wattenmeer" ist derzeit in Bearbeitung.

Wir planen, diese Angebote so nah an der Natur wie möglich zu bearbeiten, immer verbunden mit viel eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Teilnehmer/innen. Basisstation soll der Waldkindergartenwagen direkt auf unserem Dünenspielfeld sein. Ein solcher speziell für diesen Zweck gebauter "Bauwagen" bietet Schutz vor Wind und Wetter, aber gleichzeitig auch einen sehr niedrigschwelligen Zugang zur Natur. Dass ein Waldkindergartenwagen sehr gut geeignet ist, zeigt die Erfahrung aus den Wald-Kitas der AWO OWL und natürlich diversen Abenteuerspielfeldern. Im Wagen sollen sich fest installierte Bänke befinden, Tische, Regale und anderer Stauraum für Werkzeuge und Materialien. Eine Heizung ermöglicht auch bei schlechtem Inselwetter eine behagliche Atmosphäre. Diese Waldkindergartenwagen werden speziell zu diesem Zweck gebaut, so dass auch alle Sicherheits- und Qualitätsanforderungen berücksichtigt werden. Die Mobilität ermöglicht den Transport in eine Lagerhalle, um den Wagen im Winter vor Wettereinflüssen zu schützen und damit die Haltbarkeit zu verlängern. Der erforderliche Stromanschluss zum Haus kann einfach realisiert werden.



150
1

149
5

Strandjepad

149
7

149
4

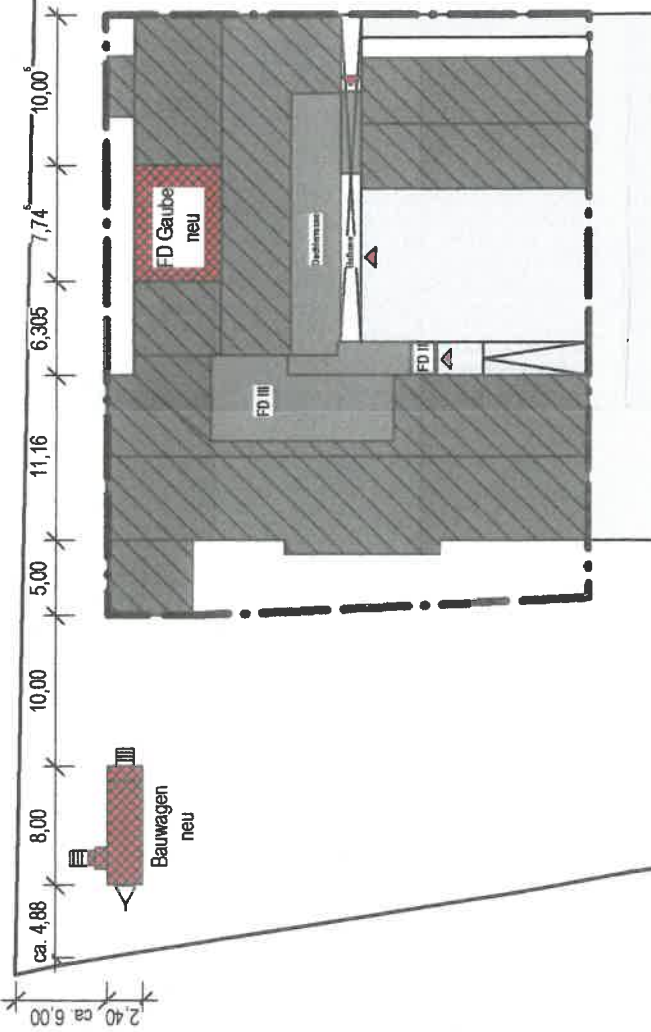
150
2

147
6

144
5

144
2

144
1



Bauwagen
neu

FD Gaube
neu

FD III

FD II

FD I

Dachstuhl

